

## **Bekanntmachung der FNP-Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar**

#### **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sport- und Festplatz Dorlar“ - 2. Änderung im Bereich „Betriebshof / Wertstoffhof“**

Gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau am 17.09.2020 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Dorlar im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sport- und Festplatz Dorlar“ – 2. Änderung im Bereich „Betriebshof / Wertstoffhof“ mit Schreiben vom 13.10.2020, eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 13.10.2020, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Schreiben vom 26.11.2020, Az.: RPGI-31-61a0100/131-2014/2 genehmigt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu ab diesem Tag in der **Gemeindeverwaltung Lahnau, Rathausplatz 1-5, Bauverwaltung Haus-Nr. 2, Dachgeschoss, Zimmer 10, 35633 Lahnau** während der allg. Dienststunden sowie nach Vereinbarung einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs.5 BauGB).

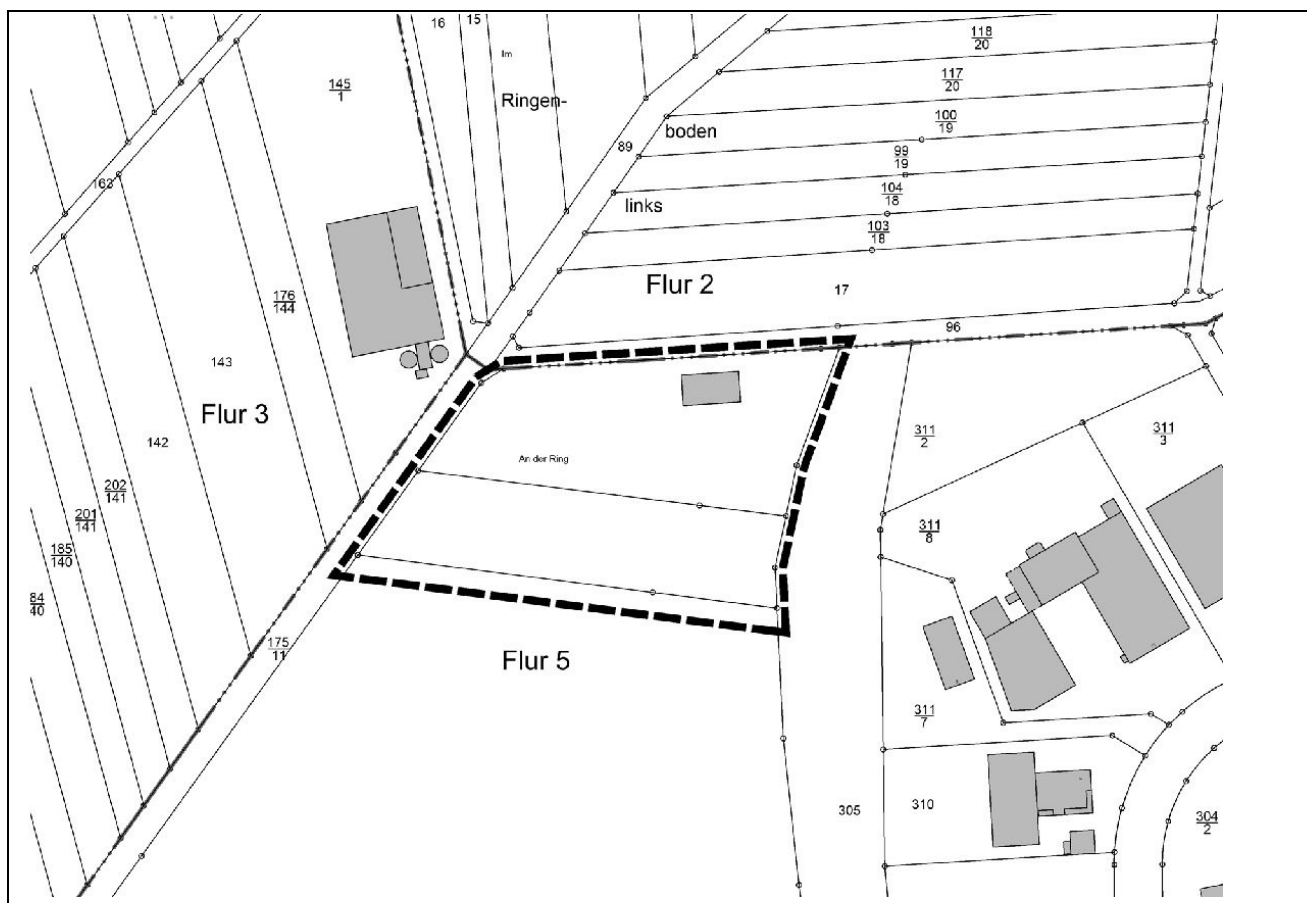
Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde [www.lahnau.de/Aktuelles-Termine/Bekanntmachungen](http://www.lahnau.de/Aktuelles-Termine/Bekanntmachungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Bauleitplanung der Gemeinde Lah nau, Ortsteil Dorlar

### Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sport- und Festplatz Dorlar“ - 2. Änderung im Bereich „Betriebshof / Wertstoffhof“

#### Übersichtskarte



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lahnau, 10.12.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lah nau  
Wrenger-Knispel, Bürgermeisterin